

Herr Sven Bartsch (beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss)

Stadtelternvertretung bitte um Beantwortung folgender Fragen

**1. Laut Kifög gibt es den Beitragserlass für jüngere Geschwisterkinder wenn das älteste ein Hort besucht. Dafür muss es ein Nachweis seitens des Hortes geben. In diesen Nachweis ist der volle Name des Kindes, der Träger der Einrichtung, sowie Geburtsdatum und Anschrift verzeichnet.**

Wie ist dies mit dem Datenschutz vereinbar?

Ist es denn zwingend erforderlich alle diese Daten zwischen zwei unterschiedlichen Trägern auszutauschen?

**2. Wie verhält sich der Beitragserlass bei folgenden Konstellationen:**

bei getrennt lebenden Eltern und geteilten Sorgerecht  
(Bsp. Kind 1 lebt bei Mutter, Kind 2 bei Vater.)

bei Halbgeschwistern

**2a. Spielt der Wohnsitz überhaupt eine Rolle oder zählt nur der Verwandtschaftsgrad?**

-----

**3. Wie wird die "Regelmäßigkeit" des Hortbesuchs bemessen?**

**4. Nachfrage zum Thema Servicepauschale.**

Mit 4 freien Trägern laufen noch die nötigen LQE Verhandlungen.

In welchen Zeitraum kann man mit einer verbindlichen Einigung rechnen und somit einer Auszahlung der Servicepauschale?